

Landesdirektion Sachsen  
Abteilung 5 Arbeitsschutz

## **Hinweise für Anträge auf Bewilligung von Sonn- und Feiertagsarbeit nach § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)**

### 1. Gesetzliche Grundlage

Nach § 15 Abs. 2 ArbZG **kann** die Aufsichtsbehörde über die in diesem Gesetz vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen, soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig werden.

### 2. Örtliche Zuständigkeit für die Bearbeitung

Die Bearbeitung des formlosen Antrages erfolgt durch die **Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz** entsprechend des Unternehmenssitzes (örtliche Zuständigkeiten - siehe beiliegende Anlage).

### 3. Ein Antrag muss im Wesentlichen enthalten:

#### 3.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

- kurze Darstellung des Unternehmens
- Anzahl der insgesamt Beschäftigten, Leiharbeitnehmer, Auszubildende
- Produktionsstandorte / Abteilungen
- bisheriges Arbeitszeitregime

#### 3.2 Angaben zur beantragten Sonn- und Feiertagsarbeit

- Zeitpunkt des Beginns und ggf. Beendigung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen
- Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer evtl. auch von Zeitarbeitsfirmen
- Benennung der betroffenen Produktionsstandorte / Betriebsbereiche
- Benennung der herzustellenden Produkte / Art der Tätigkeiten (z. B. bei nicht produzierendem Gewerbe wie Baustellen, Dienstleistungen etc.)
- geplantes Schichtmodell (Schichtpläne beifügen)
- ausführliche Begründung der Einführung von Sonn- und Feiertagsarbeit
- Darlegung der Folgen bei Nichteinführung der Sonn- und Feiertagsarbeit
- Benennung von organisatorischen/technischen Maßnahmen und Investitionen, welche zur Vermeidung von Sonn- und Feiertagsarbeit eingeleitet wurden bzw. geplant sind

#### 3.3 Darstellung des öffentlichen Interesses

In der Regel handelt es sich um Interessen der Allgemeinheit, d.h. besondere Interessen und Belange, die nicht nur einer kleinen Bevölkerungsgruppe zum Nutzen sind, sondern die für die Allgemeinheit oder auch für internationale Beziehungen eine herausragende und übergeordnete Bedeutung darstellen. Erforderlich ist, dass die Interessen mindestens einem erheblichen Teil der Bevölkerung dienen.

Begründung des öffentlichen Interesses durch Darlegungen zur:

- Sicherung von Arbeitsplätzen (Standortsicherung), soweit diese konkret vom Wegfall bedroht sind
- Schaffung einer nennenswerten Anzahl von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen bzw. Festeinstellung von Leiharbeitnehmern
- Investitionsquote
- herausragenden strukturellen Bedeutung des Unternehmens
- besonderen arbeitsmarktpolitischen Problemlage am Standort

4. Weitere beizubringende Unterlagen

- Mit dem Antrag ist die Stellungnahme des Betriebsrates vorzulegen.
- Zum Vorliegen des dringenden öffentlichen Interesses können weitere Stellungnahmen z. B. der IHK, des Wirtschaftsverbandes oder wissenschaftliche Gutachten dem Antrag beigelegt werden.

5. Weitere Hinweise

- Bitte prüfen Sie, ob einzelne Sonn- und Feiertage – Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, 1. Mai, 1. und 2. Weihnachtstag – von einer Beantragung der Sonn- und Feiertagsarbeit ausgenommen werden können.  
Wenn nein, begründen Sie dies bitte.
- **Die Bewilligung erfolgt längstens für drei Jahre.**
- **Sie müssen mit einer Bearbeitungsfrist von ca. vier bis acht Wochen rechnen!**

Anlage

**Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz**

Aufsichtsbezirke	Anschrift	Kommunikation
<b>Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5 - Arbeitsschutz</b>		
<b>Besucheranschriften</b>		
Dienststelle Dresden Kreisfreie Stadt Dresden LK Meißen LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	Stauffenbergallee 2 01099 Dresden	Tel.: 0351 825-5001 Fax: 0351 825-9700 E-Mail: <a href="mailto:post.asd@lds.sachsen.de">post.asd@lds.sachsen.de</a>
<b>Dienstsitz Bautzen</b> Bautzen Stadt LK Bautzen Görlitz Stadt LK Görlitz	Käthe-Kollwitz-Str. 17 / Haus 3 02625 Bautzen	Tel.: 03591 273-400 Fax: 03591 273-460 E-Mail: <a href="mailto:post.asd@lds.sachsen.de">post.asd@lds.sachsen.de</a>
<b>Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5 – Arbeitsschutz, Unterabteilung Chemnitz</b>		
Dienststelle Chemnitz Kreisfreie Stadt Chemnitz LK Mittelsachsen (ohne Altkreis Döbeln) LK Zwickau Erzgebirgskreis Vogtlandkreis	Reichsstr. 39 09112 Chemnitz	Tel.: 0371 3685-0 Fax: 0371 3685-100 E-Mail: <a href="mailto:post.asc@lds.sachsen.de">post.asc@lds.sachsen.de</a>
<b>Dienstsitz Zwickau</b> Aufsichtsbereich siehe Chemnitz	Lothar-Streit-Str. 24 08056 Zwickau	Tel.: 0375 39032-91 Fax: 0375 39032-20 E-Mail: <a href="mailto:post.asc@lds.sachsen.de">post.asc@lds.sachsen.de</a>
<b>Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5 – Arbeitsschutz, Unterabteilung Leipzig</b>		
Dienststelle Leipzig Kreisfreie Stadt Leipzig LK Leipzig LK Nordsachsen LK Mittelsachsen (nur Altkreis Döbeln)	Braustraße 2 04107 Leipzig	Tel.: 0341 977-5001 Fax: 0341 977-1199 E-Mail: <a href="mailto:post.asl@lds.sachsen.de">post.asl@lds.sachsen.de</a>